

Bürgermeisteramt · Hauptstraße 8 · 75397 Simmozheim

Landratsamt Calw
Abt. Landwirtschaft und Naturschutz
z.Hd. Herrn Haug
Vogteistraße 42-46
75365 Calw

GEMEINDE SIMMOZHEIM
Landkreis Calw

Stefan Feigl
Bürgermeister
Telefon 07033 5285-10
feigl@simmozheim.de

Simmozheim, 06.05.2021

**Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 NatSchG
für geschützte Streuobstwiesen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
„Mittelfeld III 2019“**

Sehr geehrter Herr Haug,

hiermit beantragen wir die Genehmigung zur Umwandlung einer nach § 33a Abs. 3 NatSchG geschützten Streuobstwiese im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Mittelfeld III 2019“. Die Begründung liegt diesem Schreiben in zweifacher Ausfertigung bei.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Feigl



Gemeinde Simmozheim

Begründung

zum Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung
nach § 33a Abs. 3 NatSchG
für geschützte Streuobstwiesen

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
"Mittelfeld III 2019"

Bauland- und Projektentwicklung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart

Datum:05.05.2021

Bearbeitung:
Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

WOLFGANG BLANK
Landschaftsarchitekt BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

BLANK
LandschaftsArchitekten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Vorhabens	3
1.1	Lage des Vorhabens	3
1.2	Inhalt des Bebauungsplans	4
1.3	Streuobstwiesen innerhalb des Baugebiets.....	5
1.4	Festsetzungen und Genehmigung der Umwandlung	5
1.5	Begründung des öffentlichen Interesses.....	6
1.6	Artenschutz	7
2	Ausgleich	8

ANLAGEN

GOP – Maßnahmenplan	M 1:2.000 (A3)
Übersicht externe Flächen	M 1:10.000 (A3)

Maßnahmenblatt M1

Maßnahmenblatt A2

Maßnahmenblatt A4

Maßnahmenblatt A5

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Lage des Vorhabens

Die Gemeinde Simmozheim plant aufgrund steigender Nachfrage mehr Wohnraum zu schaffen. Hierzu soll die Ortslage nach Westen hin zum Gewinn "Mittelfeld" erweitert werden. Für insgesamt 156 Wohneinheiten aus Ein-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern, einen Spielplatz (Anger), private Gärten sowie den Bau eines Kreisverkehrs mit Radweg an der Hauptstraße soll ein Bebauungsplan mit einer Gesamtfläche von ca. 6,13 ha aufgestellt werden.

Das Plangebiet "Mittelfeld III 2019" liegt am südwestlichen Ortsrand von Simmozheim im unteren Bereich eines Südhangs mit der Talsohle am Eulertgraben. Es handelt sich größtenteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen, etwa je zur Hälfte Ackerflächen und Grünlandflächen, welche zum überwiegenden Teil mit Obstbäumen bestanden sind. Das Gebiet wird durch befestigte und unbefestigte Flurwege gegliedert, im südlichen Plangebiet befinden sich zwei Schuppen sowie der Eulertgraben (Talackerbach). Im Norden befinden sich zudem Gärten und eine weitere Scheune. Im Osten des Plangebiets verläuft die Hauptstraße (K4377).

Das Plangebiet grenzt im Norden unmittelbar an die bestehenden Wohnsiedlungen von Simmozheim an. Die Siedlung ist durchgrünt und vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Östlich der Hauptstraße befindet sich ebenfalls Wohnbebauung sowie südöstlich das Gewerbegebiet Mönchgraben. Westlich und südlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

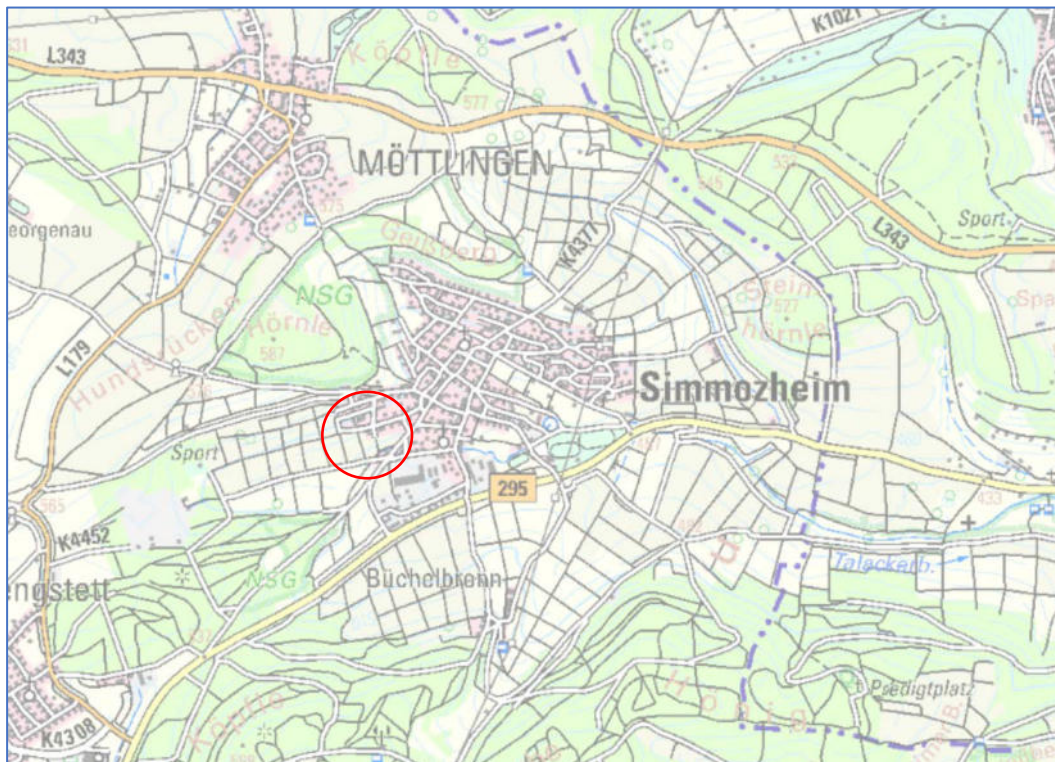


Abbildung 1 Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)

(Quelle: Topographische Karte, Daten- und Kartendienst der LUBW)

1.2 Inhalt des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan weist im Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet, Versorgungsanlagen, Verkehrsflächen sowie private und öffentliche Grünflächen aus.

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust von Freiflächen durch Bebauung und Versiegelung von insgesamt ca. 2,34 ha. Davon werden ca. 2,01 ha neu vollversiegelt und 0,33 ha neu teilversiegelt. Im Bereich der Gärten und Maßnahmenflächen bleiben 0,27 ha Fläche unverändert erhalten.



Abbildung 2 Städtebaulicher Entwurf ARP vom 31.03.2021

1.3 Streuobstwiesen innerhalb des Baugebiets

Im Plangebiet umfasst der Biotoptyp Streuobstwiese ca. 1,5 ha. Es handelt sich dabei überwiegend um Magerwiesen, im südöstlichen Plangebiet auch um Fettwiesen. Bei den insgesamt 101 Obstbäumen handelt es sich hauptsächlich um Apfelbäume sowie einzelne Birnen-, Zwetschgen-, Walnuss- und Kirschbäume, meist in einem guten Erhaltungszustand. Mindestens 14 Bäume weisen insgesamt mehr als 37 Höhlungen auf.



Abbildung 3 Streuobstwiesen mit Obstbäumen im Plangebiet
gelbgrün= Magerwiesen, neongrün = Fettwiesen, orange = Obstbäume

Durch Ausweisung einer Tabu-Zone während der Bauzeit können ca. 1.000 m² Streuobstwiesen im nordwestlichen Plangebiet erhalten werden. Diese grenzen an Bestände außerhalb des Plangebiets an und verbleiben nicht isoliert. Die restlichen ca. 1,4 ha Streuobstwiesen im Plangebiet werden durch die Baumaßnahmen zunächst entfernt.

1.4 Festsetzungen und Genehmigung der Umwandlung

Nach § 33a (1) NatSchG sind die betroffenen Streuobstwiesen zu erhalten, da sie die Mindestfläche von 1.500 m² überschreiten.

Nach §33 (2) dürfen Streuobstbestände im Sinne des Absatzes 1 nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der

ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung.

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ können die Streuobstbestände im Plangebiet nicht erhalten werden. Die Schaffung von Wohnraum ist gegenüber der Erhaltung des Streuobstbestandes von überwiegendem öffentlichem Interesse.

1.5 Begründung des öffentlichen Interesses

Die städtebauliche Entwicklung von Simmozheim und besonders auch das Wohngebiet Mittelfeld III wurde aus langfristigen übergeordneten Planungen heraus entwickelt.

Die Gemeinde Simmozheim mit ca. 2.900 Einwohnern liegt an der regionalplanerischen Entwicklungsachse Leonberg – Calw in der Randzone des Verdichtungsraums Böblingen / Sindelfingen. Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplanes der Region Nordschwarzwald 2015 ist das Plangebiet als geplante „Siedlungsfläche“ innerhalb des Siedlungskörpers ausgewiesen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett und der Gemeinde Simmozheim stellt für das Bebauungsplangebiet eine geplante Wohnbaufläche dar.

Im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept von 2018 wurde das Wohngebiet Mittelfeld als eines von drei Schlüsselprojekten für die Gemeinde herausgearbeitet:

„Aufgrund des stetig steigenden Wohnflächenbedarfs pro Kopf und des enormen Wohndrucks aus der Metropolregion Stuttgart hat die Gemeinde Simmozheim einen permanenten leichten Expansionsbedarf, wenn sie die Zahl ihrer Einwohner konstant halten will. Eine begrenzte und behutsame Entwicklung im Außenraum ist für Simmozheim unumgänglich. Das im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet „Mittelfeld“ soll deshalb als neues Wohngebiet entwickelt werden.“

Die Gemeinde Simmozheim entwickelt parallel Flächen im bebauten Ortsbereich (Innenentwicklung). Die ebenfalls als Schlüsselprojekt definierte Bebauung des Schillerareals (Ortskern) wird aktuell umgesetzt. Außerdem stehen der Gemeinde jedoch keine nennenswerten Flächenpotenziale bei der Innenentwicklung mehr zur Verfügung.

Im Flächennutzungsplan sind zwei weitere Wohngebietsflächen mit 1,5 ha bzw. 0,3 ha ausgewiesen. Diese sind aufgrund der Lage am Siedlungsrand typischerweise auch mit Streuobst bestanden und stellen somit unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Streuobstwiesen keine Alternativen zum Gebiet Mittelfeld dar.

Nach den Festlegungen der Gebietsentwicklung im Regionalplan und im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde Simmozheim unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem städtebaulichen Wettbewerb (2017) und im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes das Plangebiet zur Planreife gebracht.

Auf Grundlage des Ergebnisses der städtebaulichen Planungskonkurrenz wurde seit Januar 2018 der Bebauungsplan entwickelt und das Umlegungsverfahren vorbereitet. Der

Auslegungsbeschluss durch die Gemeinde ist für Juni 2021 vorgesehen, der Satzungsbeschluss soll im Herbst 2021 erfolgen.

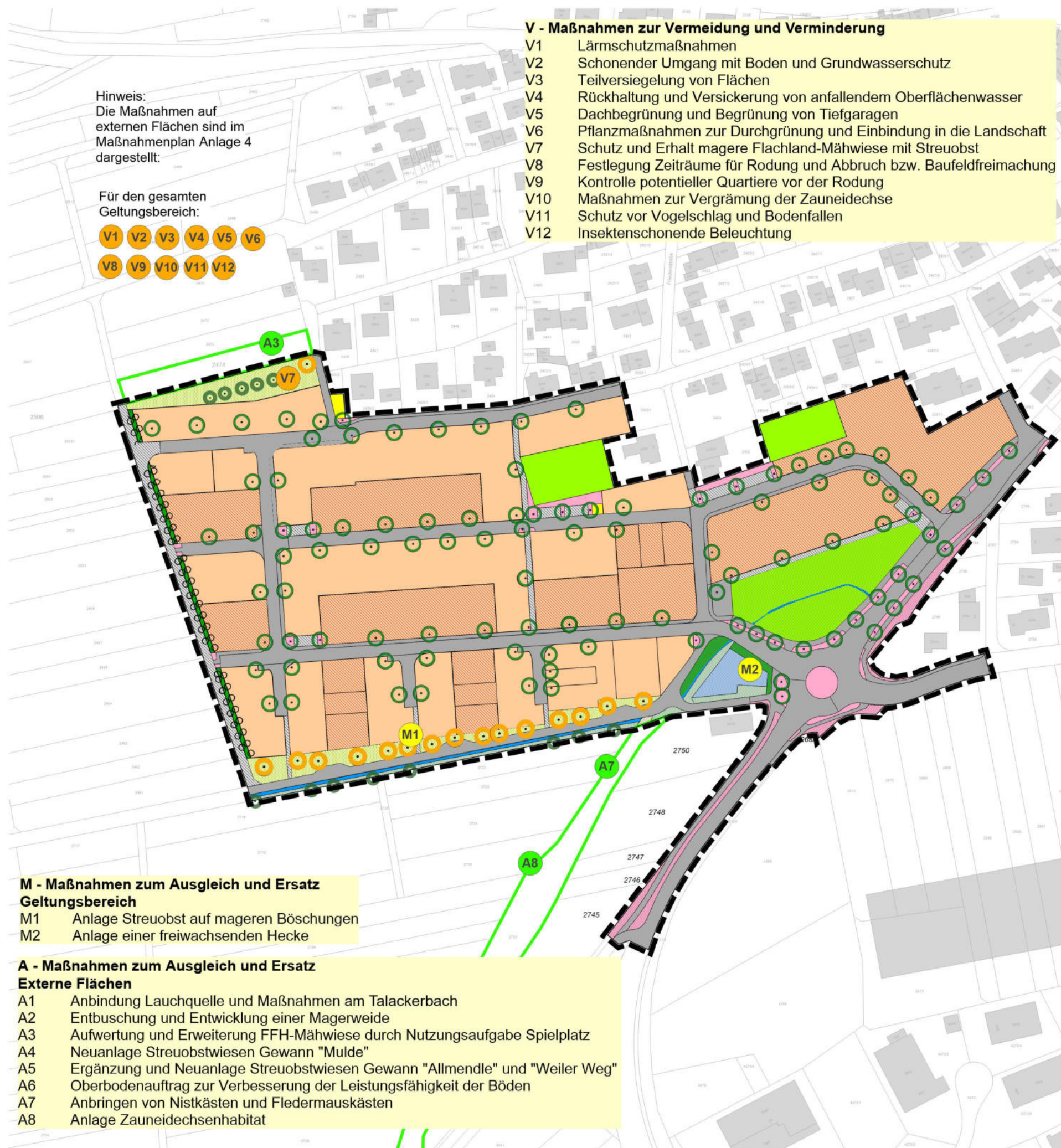
Die nun kurz vor Abschluss stehende Planungsphase des Wohngebiets wurde also über viele Jahre auf Grundlage vorhandener übergeordneter Planungen und unter Berücksichtigung der geltenden naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt. An Planungs- und Entwicklungskosten sind mittlerweile rund 500.000€ aufgelaufen. In der Abwägung des öffentlichen Interesses muss deshalb auch der Vertrauensschutz bei langfristig entwickelten Projekten berücksichtigt werden, zumal die Vorschrift des §33a NatSchG erst am 31.07.2020 in Kraft getreten ist.

1.6 Artenschutz

Durch das Büro Quetz aus Stuttgart wurde im April 2018/Okttober 2020 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser umfasst eine Habitatpotentialanalyse, die vertieften Untersuchungen zu den Artengruppen der Vögel, Fledermäuse und zur Zauneidechse sowie eine Prüfung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) mit Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Für den Verlust der Streuobstwiesen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Fledermäuse werden im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen vorgesehen, z.B. das Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie die Ersatzpflanzung von Obstgehölzen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 bis 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.



Hinweis:
Die Maßnahmen auf
externen Flächen sind im
Maßnahmenplan Anlage 4
dargestellt:

Für den gesamten
Geltungsbereich:
V1 V2 V3 V4 V5 V6
V8 V9 V10 V11 V12

- V - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung**
- V1 Lärmschutzmaßnahmen
 - V2 Schonender Umgang mit Boden und Grundwasserschutz
 - V3 Teilversiegelung von Flächen
 - V4 Rückhaltung und Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser
 - V5 Dachbegrünung und Begrünung von Tiefgaragen
 - V6 Pflanzmaßnahmen zur Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft
 - V7 Schutz und Erhalt magerer Flachland-Mähwiese mit Streuobst
 - V8 Festlegung Zeiträume für Rodung und Abbruch bzw. Baufeldfreimachung
 - V9 Kontrolle potentieller Quartiere vor der Rodung
 - V10 Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse
 - V11 Schutz vor Vogelschlag und Bodenfallen
 - V12 Insektenschonende Beleuchtung

- M - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz
Geltungsbereich**
- M1 Anlage Streuobst auf mageren Böschungen
 - M2 Anlage einer freiwachsenden Hecke

- A - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz
Externe Flächen**
- A1 Anbindung Lauchquelle und Maßnahmen am Talackerbach
 - A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
 - A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
 - A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Mulde"
 - A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Allmendle" und "Weiler Weg"
 - A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden
 - A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen
 - A8 Anlage Zauneidechsenhabitat

Legende Planung
Biotoptypen nach LUBW 2009

Verkehrsflächen

- 60.21 Verkehrsflächen, versiegelt
- 60.23 Fußwege und Stellplätze, wassergebundene Decke
- 60.50 Kleine Grünfläche, Stauden
- 35.10/ Saum- und Rudeal- 35.60 vegetation, blütenreich

Öffentliche Grünflächen

- 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.22 Ausgebauter Bachabschnitt
- 35.10/ Saum- und Rudeal- 35.60 vegetation, blütenreich
- 34.50 Wechselfeucht mit Röhricht
- 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
- 45.40c Streuobst auf Magerwiese
- 60.60 Spielplatz, naturnah

Private Grünflächen

- 60.63 Zier- und Nutzgarten

Wohnbauflächen

- ohne Dachbegrünung
- mit Dachbegrünung
- 60.10 Bauwerkbeständen
- 60.23 Wassergebunden
- 60.50 Dachgarten
- 60.63 Nutz- und Ziergarten
- 44.11 Gebüsch, heimisch 50%
- 60.10 Trafohäuschen

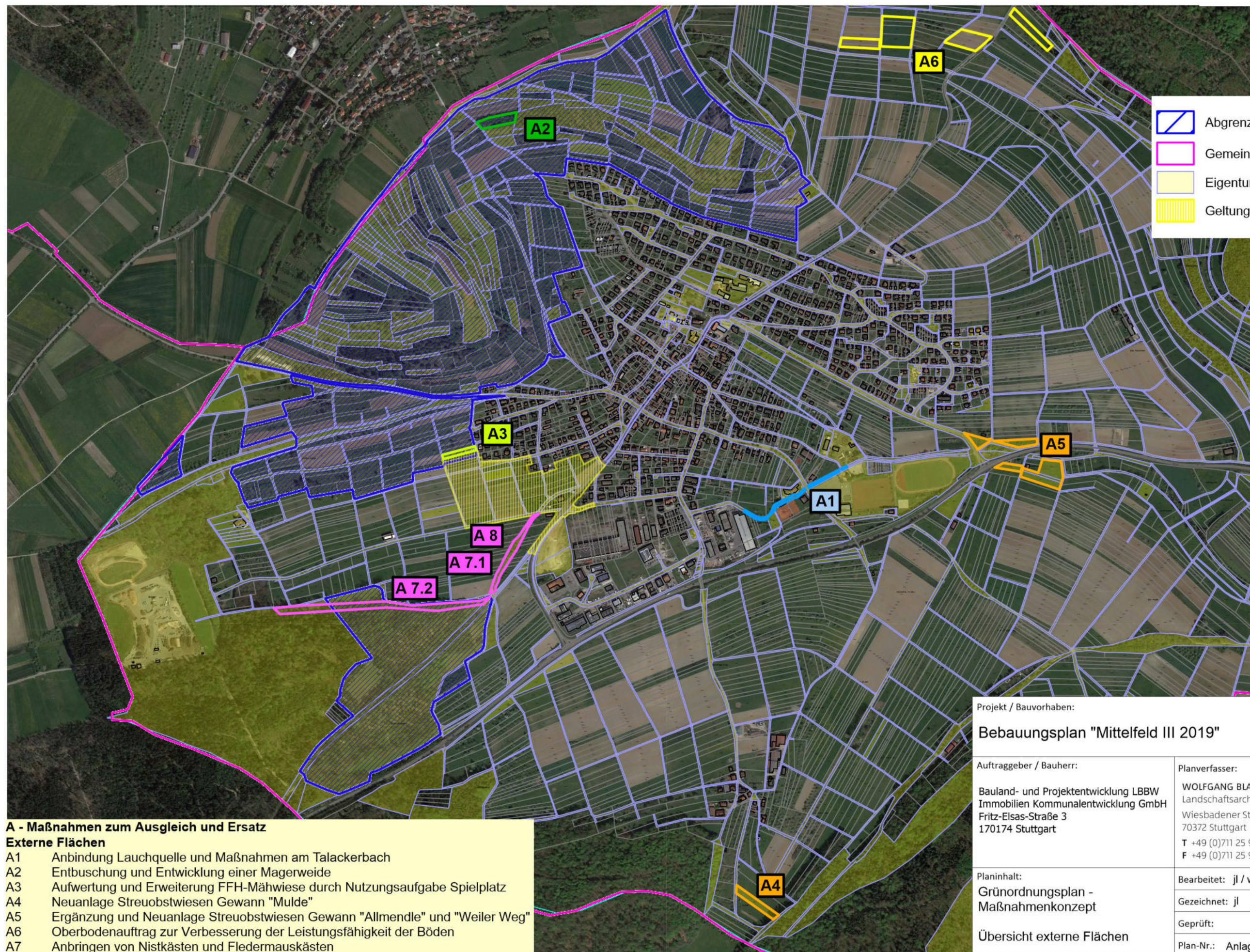
Pflanzbindung

- Pflanzgebot
- Pflanzgebot Streuobst

Geltungsbereich Bebauungsplan

Externe Maßnahmenfläche

Projekt / Bauvorhaben:			
Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019"			
Auftraggeber / Bauherr:		Planverfasser:	
Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz-Elsas-Straße 3 170174 Stuttgart		WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitekt BDLA Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart	
		 LandschaftsArchitekten info@blank-landschaftsarchitekt.de www.blank-landschaftsarchitekt.de	
Planinhalt: Grünordnungsplan - Planung / Maßnahmen		T +49 (0)711 25 97 13-01	
		F +49 (0)711 25 97 13-02	
		info@blank-landschaftsarchitekt.de	
		www.blank-landschaftsarchitekt.de	
Bearbeitet: jl / wb		Gezeichnet: jl	
		Geprüft:	
		Plan-Nr.: Anlage 3	
		Dateipfad:	
Leistungsphase: Vorentwurf		Plangröße: A3	
		Maßstab: 1: 2.000	
		Datum: 05.05.2021	



- Abgrenzung FFH-Gebiet
- Gemeindegebiet
- Eigentumsflächen Gemeinde
- Geltungsbereich BP "Mittelfeld III 2019"



A - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Externe Flächen

- A1 Anbindung Lauchquelle und Maßnahmen am Talackerbach
- A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
- A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
- A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Mulde"
- A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmende" und "Weiler Weg"
- A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden
- A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen
- A8 Anlage Zauneidechsenhabitat

Projekt / Bauvorhaben:

Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019"



Auftraggeber / Bauherr:

Bauland- und Projektentwicklung LBBW
Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 3
170174 Stuttgart

Planverfasser:

WOLFGANG BLANK
Landschaftsarchitekt BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

BLANK
LandschaftsArchitekten

Planinhalt:

Grünordnungsplan -
Maßnahmenkonzept

Bearbeitet: jl / wb

Gezeichnet: jl

Geprüft:

Plan-Nr.: Anlage 4

Übersicht externe Flächen

Leistungsphase:

Vorentwurf

Dateipfad:

Plangröße: A3

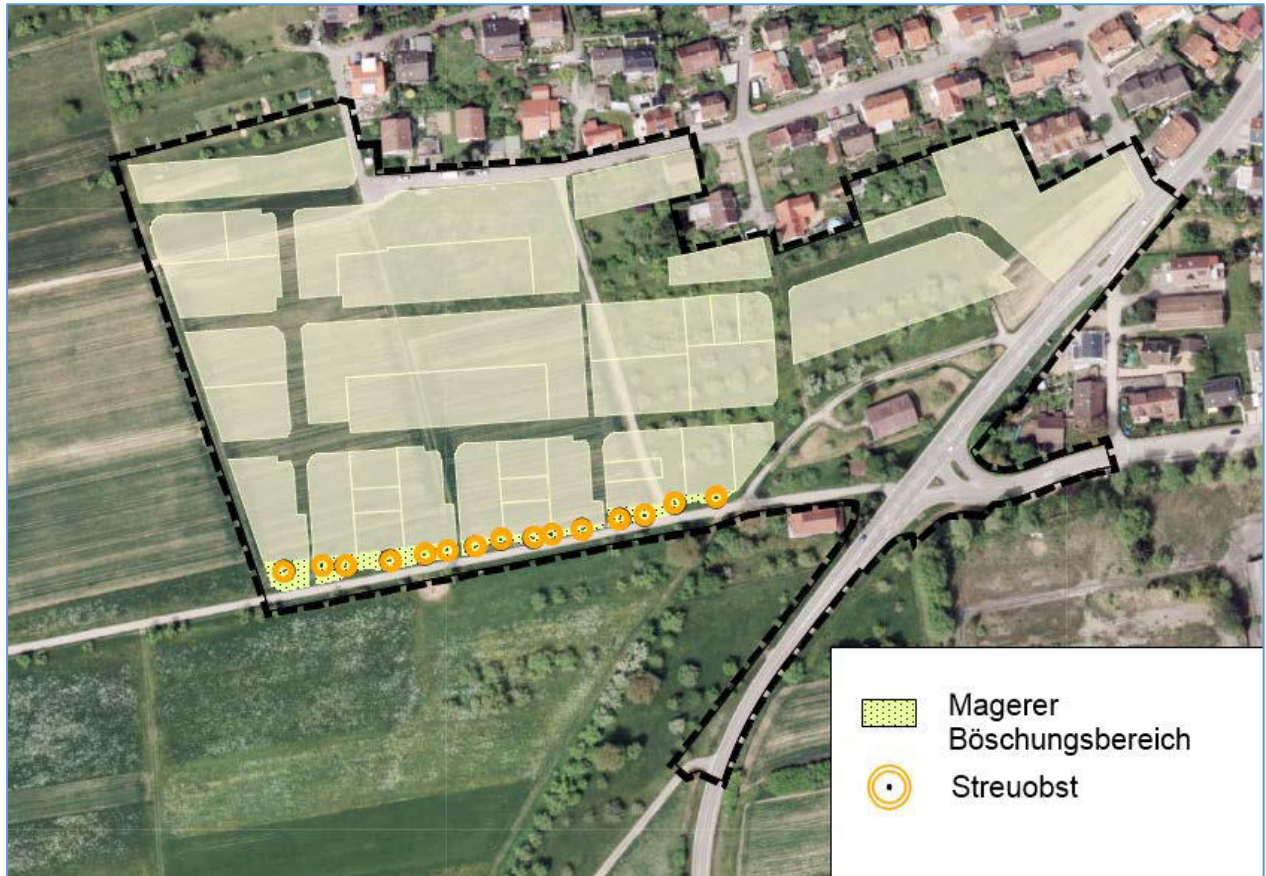
Maßstab: 1: 10.000

Datum: 05.05.2021

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. M1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Streuobst auf mageren Böschungen		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> CEF funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Geltungsbereich Bebauungsplan</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst ☒ Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf den mageren Böschungsflächen am Südrand der geplanten Bebauung Streuobstbäume gepflanzt. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 1.190 m². Entlang der Böschung auf einer Länge von ca. 200 m werden insgesamt 15 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte. Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden. Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. M1

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> <i>K Kompensationsmaßnahme</i> <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Flurstück: 1900 Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 2.573 m²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Naturschutzgebiet Nr. 2176 Hörnle und Geißberg		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A2
Maßnahmenbeschreibung Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden. Durch die Entbuschung und stärkere Besonnung werden hier Habitate insbesondere auch für Eidechsen geschaffen. Die südlich, westlich und östlich angrenzenden Flächen, werden bereits mit Schafen beweidet. Die Sukzession wird auf diesen Flächen dadurch zurückgedrängt, ggf. werden zusätzlich Rodungen von Unterwuchs und Sträuchern vorgenommen. Einzelbäume und einzelne Gehölzgruppen bleiben erhalten. Die Maßnahmenfläche kann in diese Beweidungsflächen einbezogen werden und wird sich langfristig als Magerweide entwickeln. Alternativ kann die Fläche auch durch eine manuelle Mahd bewirtschaftet werden. Maßnahmen: - Entfernen der Reste der Gartennutzung (Zaun, Metall- und Kunststoffteile, Geschirrhütten, Grillstelle, Beeteinfassungen, Müll etc.) - Roden der nicht standortgerechten Bäume und Gartensträucher (Fichte, Birke, Buchsbaum ...) - Roden der stark durch Feldahorn und Wildkirsche verschatteten Bereiche und des Unterwuchses aus Zwetschgenwildlingen, Hasel und Holunder - Auslichten des nördlichen Gehölzstreifens nur soweit für die Entfernung des Zaunes notwendig (auf den Stock setzen ohne Rodung der Wurzelstöcke). - Erhalt von Einzelbäumen (Obstbäume, Kiefern) und einzelner Feldahorngruppen am nördlichen Rand - Regelmäßige Beweidung mit Schafen, in den Anfangsjahren ggf. unterstützt durch Ziegen. (Aufwuchs von Robinien verhindern), alternativ manuelle Mahd. Rechnerische Aufwertung: Schutzgut Arten / Biotope: Bestand: verwildertes Gartengrundstück mit Umzäunung innerhalb eines Naturschutzgebiets Planung: Magerweide mit kleinteiligem Mosaik aus standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Resten von Trockenmauern, Lesesteinhaufen. Bewertung Bestand: Garten (60.60) mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation 2.573 m² x 10 Punkte = 25.730 Punkte Bewertung Planung: Magerweide (33.51) mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern 2.573 m² x 21 Punkte = 54.033 Punkte Summe Ökopunkte: 28.303 Punkte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A2

Fotos Bestand Flurstück 1900 (Zustand Frühjahr 2021):



Fotos Ziel (angrenzende Weideflächen):



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage Streuobstwiesen Gewann Mulde		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> CEF funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 3261 Gewann Mulde</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst ☒ Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 4

Maßnahmenbeschreibung

Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten wird auf dem Flurstück 3261 Gewinn Mulde eine Streuobstwiese angelegt. Es handelt sich um eine bestehende Fettwiese mit einer Größe von 2.490 m².

Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 20 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (westlich und südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden.

Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig.

In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte

Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte

Aufwertung: 2.490 m² * 4 Punkte = 9.960 Punkte

Summe Ökopunkte: 9.960 Punkte

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen</i> <i>Gewann "Allmende" und "Weiler Weg"</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> <i>K Kompensationsmaßnahme</i> <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> CEF funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721</i> <i>Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst ☒ Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf diversen Flurstücken im Gewann Allmende und Weiler Weg neue Streuobstwiesen angelegt und bestehende lückige Streuobstbestände ergänzt. A 5.1 Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721 Gesamtfläche 5.770 m², 45 Bäume Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 45 Obsthochstämme gepflanzt. Die Flächen liegen im Anschluss an bestehende Streuobstbestände und dienen zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte. Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO: Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte Aufwertung: 5.770 m² * 4 Punkte = 23.080 Punkte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 5

Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)

A 5.2 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718

15 Bäume

Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 15 Obsthochstämme nachgepflanzt.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Fläche pro Baum: 10 m x 10 m = 100 m²

Aufwertung für Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b): 4 Punkte

Aufwertung: 1.500 m² x 4 Punkte = 6.000 Ökopunkte

Summe Ökopunkte A 5.1 und A 5.2: 29.080 Punkte

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden.

Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig.

In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.

Übersichtskarte:

